

Peter Greven Physiaderm GmbH Physiaderm UV 30	<h1>Sicherheitsdatenblatt</h1> In Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 28.03.2017 Überarbeitet am : Datum des Inkrafttretens: 28.03.2017 Version: 1.0 Ersetzt Version: Neuerstellung
---	--	---

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Physiaderm UV 30 (Fertigprodukt)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs, und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Sonnenschutzcreme

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Peter Greven Physiaderm GmbH

Procter-&-Gamble-Str. 26

DE – 53881 Euskirchen

+49 (0) 2251 77 617 0 / +49 (0) 2251 77 617 44/ info@pgp-hautschutz.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 2251 77 617 0 / +49 (0) 2251 77 617 44 / info@pgp-hautschutz.de (von 8 bis 17 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für diesen Stoff/dieses Gemisch ist nach Artikel 31(1) der VO (EG) 1907/2006 kein Sicherheitsdatenblatt vorgeschrieben. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht daher unter Umständen nicht in allen Punkten den Anforderungen gemäß Anhang II dieser Verordnung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

2.3 Sonstige Gefahren

Peter Greven Physiaderm GmbH Physiaderm UV 30	Sicherheitsdatenblatt In Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 28.03.2017 Überarbeitet am : Datum des Inkrafttretens: 28.03.2017 Version: 1.0 Ersetzt Version: Neuerstellung
--	--	---

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Öl-in-Wasser Emulsion auf der Basis von UV-Filtern, Emulgatoren, Lipiden, Pflegestoffen und anderen.

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Nicht anwendbar

Nach Hautkontakt:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt:

Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch unwahrscheinlich.

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch unwahrscheinlich.

Viel Wasser (200 – 300 mL) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

<p>Peter Greven Physiaderm GmbH</p> <p>Physiaderm UV 30</p>	<p style="text-align: center;">Sicherheitsdatenblatt</p> <p style="text-align: center;">In Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</p>	<p>Erstellt: 28.03.2017</p> <p>Überarbeitet am : Datum des Inkrafttretens: 28.03.2017</p> <p>Version: 1.0</p> <p>Ersetzt Version: Neuerstellung</p>
---	--	---

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch und möglicherweise andere toxischen Dämpfe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

Auf Rückzündung achten.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch unwahrscheinlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Peter Greven Physioderm GmbH Physioderm UV 30	<h1>Sicherheitsdatenblatt</h1> In Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 28.03.2017 Überarbeitet am : Datum des Inkrafttretens: 28.03.2017 Version: 1.0 Ersetzt Version: Neuerstellung
---	--	---

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht über 20 °C lagern.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermitteln.
- Selbstentzündliche Stoffe.
- Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase bilden.
- Organische Peroxide.

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevante Mengen an Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 4021 und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen." beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Nicht erforderlich.

Augenschutz

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Aussehen: Emulsion

Farbe: weißlich bis beige

Peter Greven Physiaderm GmbH Physiaderm UV 30	<h1>Sicherheitsdatenblatt</h1> In Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 28.03.2017 Überarbeitet am : Datum des Inkrafttretens: 28.03.2017 Version: 1.0 Ersetzt Version: Neuerstellung
---	--	---

Geruch:	charakteristisch	
Sicherheitsrelevante Daten		
Dampfdruck (50°C):	n.b.	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	n.z.	
Flammpunkt (°C) ISO 1523 closed cup:	n.b.	
Geruchsschwelle:	n.b.	
Löslichkeit in Wasser (20°C):	n.b.	
untere Explosionsgrenze:	n.b.	
obere Explosionsgrenze:	n.b.	
oxidierende Eigenschaften:	n.z.	
pH-Wert (20 °C):	6,2 – 6,8	
Dampfdichte (20° C) :	n.b.	
relative Dichte (20° C):	0,980 – 1,025	[g/m ³]
Siedebeginn/-bereich (°C) :	n.b.	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C) :	n.b.	
Selbstzersetzungstemperatur (° C) :	n.b.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.b.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (P _{ow}):	n.b.	
Viskosität, Auslaufzeit (23°C) :	n.b.	
Viskosität, dynamisch (mPas/20 °C) :	n.b.	
Zersetzungstemperatur (°C) :	n.b.	
explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich,	

n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Die Korrosion gegenüber Metallen wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

Peter Greven Physioderm GmbH Physioderm UV 30	Sicherheitsdatenblatt In Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 28.03.2017 Überarbeitet am : Datum des Inkrafttretens: 28.03.2017 Version: 1.0 Ersetzt Version: Neuerstellung
--	--	---

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Keine Informationen verfügbar.

Reizung

Keine Informationen verfügbar.

Ätzwirkung

Keine Informationen verfügbar.

Sensibilisierung

Keine Informationen verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Keine Informationen verfügbar.

Mutagenität

Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Peter Greven Physiaderm GmbH Physiaderm UV 30	<h2>Sicherheitsdatenblatt</h2> In Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 28.03.2017 Überarbeitet am : Datum des Inkrafttretens: 28.03.2017 Version: 1.0 Ersetzt Version: Neuerstellung
--	--	---

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel

Keine Informationen verfügbar.

Ungereinigte Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/ RID / IMDG-Code:

ICAO-TI / IATA-DGR:

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Peter Greven Physiaderm GmbH Physiaderm UV 30	<h1>Sicherheitsdatenblatt</h1> In Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 28.03.2017 Überarbeitet am : Datum des Inkrafttretens: 28.03.2017 Version: 1.0 Ersetzt Version: Neuerstellung
---	--	---

Das Produkt unterliegt der Kosmetikverordnung, EG 1223/2009 in ihrer aktuell gültigen Fassung.

EU-Vorschriften Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Keine Informationen verfügbar

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Nicht anwendbar

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: nicht bestimmt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), in aktueller Version.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), in aktueller Version.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in aktueller Version.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, in aktueller Version.

Internet

<http://www.baua.de>

[http:// publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Peter Greven Physioderm GmbH Physioderm UV 30	Sicherheitsdatenblatt In Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 28.03.2017 Überarbeitet am : Datum des Inkrafttretens: 28.03.2017 Version: 1.0 Ersetzt Version: Neuerstellung
---	--	---

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme

Signalwort:

H-Sätze:

P-Sätze:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Erstellung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.